

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Operngesang vom 06.02.2020

A. Modulabschlüsse Hauptfach MusikTheater

A.0. Abschluss durch Testat

In folgenden Modulteilten werden Testate durch den Fachlehrer erteilt:

- **Gesang**
- **Korrepetition/ Partienstudium/ Opernrepertoire**
- **Musikalische Arien- und Ensemblearbeit / Projektarbeit**
- **Rezitativtraining**
- **Szenische Arienarbeit / Projektarbeit**
- **Szenische Ensemblearbeit / Projektarbeit**
- **Szenische Grundausbildung**
- **Szenische Improvisation für Fortgeschrittene**
- **Dialogarbeit**
- **Schauspieltraining**
- **Vorsingtraining**
- **Fächerübergreifendes Projekt (FÜP)**
- **Musik im Gespräch**
- **Berufsbezogene Beratung**

A.0.1 Modulabschluss durch Leistungsnachweis

Im folgenden Modulteil muss ein Leistungsnachweis erbracht werden:

Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters:

Referat, Testat und Prüfung

A.1. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheater Modul 1, nach dem 2. Semester

A.1.1. Modulteil Gesang: eine Arie mit Rezitativ, sowie zwei weitere Arien nach freier Wahl aus unterschiedlichen Epochen
Dauer: ca. 10 Minuten

A.1.2. Modulteil Szenische Darstellung:
Eine Improvisation, ein Monolog bzw. Dialog
Dauer: ca. 15 Minuten

A.2. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheater Modul 2, nach dem 4. Semester

A.2.1. Modulteil Gesang
Vortrag von zwei Opernarien und Nachweis von zwei Ensembles aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Charakters.
Dauer: ca. 20 Minuten

A.2.2. Modulteil Szenische Darstellung
a) Eine Arie mit Rezitativ in szenischer Gestaltung
b) Szenische Improvisation nach Maßgabe der Prüfungskommission
c) Monolog oder Dialog in szenischer Gestaltung
Dauer: ca. 20 Minuten

zu Punkt A.2.1 und A.2.2:

Diese Prüfungsteile können erlassen werden durch Anrechnung einer Partie bzw. Teilpartien, die in einer öffentlichen Aufführung gezeigt wurden.
Die Entscheidung über eine Anrechnung bedarf der Genehmigung der Institutsleitung.

A.2.3. Modulteil Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des Musiktheaters (Gewichtung für die Endnote 1- fach innerhalb des Moduls Hauptfach 2)

Mündliche Abschlussprüfung:

Der Kandidat vereinbart mit dem Prüfer zwei Themen aus unterschiedlichen Epochen der Musik- bzw. Interpretationsgeschichte. Die Prüfung muss nicht auf diese beiden Themen beschränkt bleiben.

Dauer: ca. 20 Minuten

A.3. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheater Modul 3, nach dem 6. Semester

A.3.1. Modulteil Opernrepertoirenachweis

Zwei Partien komplett auswendig, davon mindestens eine mittlere Fachpartie*

Dauer: ca. 20 Minuten

*Auf Antrag können Partien, die in einer Musiktheaterproduktion aufgeführt werden, bewertet werden. Die Note fließt als Teilnote in die Gesamtnote der Modulabschlussprüfung ein.

A.3.2. Modulteil Szenische Darstellung

Eine Arie mit Rezitativ oder Text.

A.4. Modulabschlussprüfungen im Hauptfach MusikTheater Modul 4, nach dem 8. Semester (Gewichtung der Durchschnittsnote des Moduls 5-fach bei der Abschlussbenotung):

A.4.1. Modulteil Gesang (Gewichtung 3-fach)

Zwei Arien, davon eine aus der Vorklassik oder aus dem 20./21. Jahrhundert

Dauer: ca. 15 Minuten

A.4.2. Modulteil Opernrepertoirenachweis (Gewichtung 3-fach)

Vier Fachpartien komplett auswendig, davon mindestens eine große, zwei mittlere und eine Fachpartie in deutscher Sprache

Dauer: ca. 30. Minuten

*Auf Antrag können Partien, die in Musiktheaterproduktionen aufgeführt werden, bewertet werden. Die Note fließt als Teilnote in die Gesamtnote der Modulabschlussprüfung ein. Unabhängig von der Anzahl der bereits bewerteten Partien muss aber bei der Prüfung mindestens eine große Partie vorgetragen werden.

A.4.3. Modulteil Szenische Darstellung (Gewichtung 3-fach)

a) Gesang: eine selbständig erarbeitete Arie / Szene

b) Monolog bzw. Dialog: ein größerer Monolog bzw. Dialog in szenischer Darstellung

Dauer: ca. 10 Minuten

A.4.4. Modulteil Teilnahme an hochschulöffentlichen Projekten des Instituts für MusikTheater (Gewichtung 2-fach):

Nachweis der Mitwirkung an mindestens zwei hochschulöffentlichen Veranstaltungen (Benotung)*

* = Prüfungen und bewertete Projekte können nur dann im Rahmen von Projekten der Studierenden des Studiengangs Bachelor MTR abgelegt werden, wenn diese bei der Institutsleitung im SS bis 15. Mai und im WS bis 15. November beantragt und genehmigt wurden.

A.4.5. Modulteil Künstlerischer Bachelorabschluss: öffentliche Vorstellung (Gewichtung 4-fach)

Zwei Operszenen aus zwei verschiedenen Opern oder Operetten mit Rezitativ oder Dialog in szenischer Darstellung.

Dauer ca. 20 Minuten

Dieser Prüfungsteil kann erlassen werden durch Anrechnung einer Partie bzw. Teilpartien, die in einer öffentlichen Aufführung gezeigt wurden.

Die Entscheidung über eine Anrechnung bedarf der Genehmigung der Institutsleitung.

A.4.6. Modulteil Bachelor – musikdramaturgische Prüfung (Ästhetik, Geschichte und künstlerische Praxis des MusikTheaters) (Gewichtung 2 - fach)

a) Schriftliche Bachelorarbeit

Ein wissenschaftlich und künstlerisch fundiertes Konzept zur selbst erarbeiteten Arie/ Szene (A.4.3.a, s. § 19)

Das Konzept soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, die von ihm gewählte Arie/ Szene musikdramaturgisch zu analysieren und dabei wissenschaftlich und künstlerisch fundiert zu arbeiten. Erwartet wird eine konzeptionelle Darstellung der szenischen Umsetzung insbesondere im Hinblick auf Bühne, Kostüme, Requisiten und potentielle Spielpartner. Das schriftliche Konzept soll eine Woche vor dem Termin der Präsentation der selbständig erarbeiteten Arie abgegeben werden.

Bestimmungen zur Gestaltung der Bachelorarbeit

Umfang: ca. 3 – 4 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken.

Schriftgröße: Haupttext 12, Fußnoten 10. Zeilenabstand: 1,5

Seitenränder: pro Seite 40 Zeilen mit 60 Zeichen.

Seitengröße: in der Regel A4 Hochformat.

Die Arbeit muss gebunden abgegeben werden.

b) Mündliche Prüfung

Kolloquium über das Konzept der selbständig erarbeiteten Arie sowie deren szenische Umsetzung.

Dauer: ca. 15 Min.

B. Modulabschlüsse Nebenfach Sprache / Bewegung

B.0. Abschluss durch Testat

In folgenden Modulteilten werden Testate durch den Fachlehrer erteilt:

Phonetik

Sprecherziehung (3. – 8. Semester)

Italienisch (Kurs A - D)

Körperschulung für Sänger

Französisch:

a) Gruppenunterricht/Workshop/Blockseminar

b) Einzelunterricht

B.1. Prüfungen im Modul 1 (1. – 4. Semester)

B.1.1. Moduleil Italienisch A – D:

Testat und Modulabschlussprüfung nach dem 4. Semester

Abschluss Kurs A – C durch Prüfung

a) Schriftliche Klausur

Abschluss Kurs D durch Prüfung

a) Schriftliche Klausur

b) Mündliche Prüfung

Dauer: ca. 20 Minuten

B.1.2. Moduleil Tanz

a) **Testat und Abschluss durch Prüfung** am Ende von Modul 1, 2. Semester oder im Modul 2, 4. Semester:

Teilnahme an einer internen Tanzvorführung des Instituts für MusikTheater

B.2. Prüfungen im Modul 2 (5. – 8. Semester) (Gewichtung 1-fach bei der Abschlussbenotung BA Operngesang, 8. Semester)

B.2.1. Moduleil Sprecherziehung:

Testat und Modulabschlussprüfung nach dem 6. Semester:

Künstlerischer Sprechvortrag auswendig (Prosa und Lyrik)

Dauer: ca. 10 Minuten

Spontane Aufgabenstellung innerhalb der Prüfung

B.2.2. Moduleil Italienisch:

a) Gruppenunterricht Librettologie und Lektürekurs (Testat)

b) Einzelunterricht

Testat und Abschlussprüfung nach dem 8. Semester

Abschluss durch Prüfung:

Mündliche Prüfung: ad-hoc-Übersetzung einer Arie, Textverständnisprüfung

Dauer: ca. 15 Minuten

B.2.3. Moduleil Tanz

Testat und Abschluss durch Prüfung im Modul 2, 6. Semester oder 8. Semester:

Eine Gesangsnummer mit Choreographie aus Operette oder Musical oder eine tänzerische Aufgabe.

zu B.1.2. und B.2.3.:

Diese Prüfungen können erlassen werden durch Anrechnung einer Choreographie, die in einer öffentlichen Aufführung im Rahmen eines Hochschulprojektes gezeigt wurden. Die Entscheidung über eine Anrechnung bedarf der Genehmigung der Institutsleitung.

C. Modulabschlüsse Ergänzungsfächer (Gewichtung 1-fach bei der Abschlussbenotung BA Operngesang, 8. Semester)

C.1. Prüfungen nach dem Modul 1, 2. Semester

C.1.1. Tonsatz im Modul Ergänzungsfächer 1

Abschluss: Testat

C.1.2. Grundkurs Formenkunde/Analyse

Abschluss:

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Analyse zweier Werke unterschiedlicher Gattung, eines mit homophoner, eines mit polyphoner Ausrichtung. Eine der beiden Analysen mit 1 Woche Vorbereitungszeit, die andere ad-hoc (ca. 30 Minuten Vorbereitung). Fragen zu wichtigen Formen abendländischer Musik.

C.1.3. Modulteil Gehörbildung

Abschluss: Testat

C.1.4. Modulteil Solfège

Abschluss:

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 10 Minuten):

Singen tonaler und atonaler Vokal- und Instrumentalstimmen, vorbereitet und vom Blatt.

Realisieren eines Rhythmus (Deklamieren mit Dirigierbewegungen), vorbereitet und vom Blatt.

C.1.5. Modulteil Musikgeschichte

Abschluss: Testat

C.1.6. Modulteil Klavier

Abschluss: Testat

C.2. Prüfungen nach dem Modul Ergänzungsfächer 2, im 3. und 4. Semester

C.2.1. Tonsatz

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Modulteils Tonsatz in Ergänzungsfächer 1

Abschluss:

Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 4 Stunden):

Zwei Arbeiten in verschiedenen Stilen, davon eine mit harmonischer und eine mit kontrapunktischer Ausrichtung, z.B. Variationen über ein 8-taktiges Chaconne-Modell (z.B. im Stil von Händel) und ein 16-taktiger musikalischer Satz (z.B. im Stil von Schumann, Albumblätter op. 124).

Ausnahme: im Studiengang BA Oper umfasst die schriftliche Prüfung nur eine der beiden genannten Arbeiten. Die Prüfungszeit verringert sich auf ca. 2 Stunden.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

1. Harmonische Analyse, vorbereitet und ad hoc (für die harmonische ad-hoc-Analyse ca. 20 Minuten Vorbereitungszeit).

2. Am Instrument (Klavier/Cembalo/Gitarre), vorbereitet:

- Generalbassspiel, z.B. Bach Schemelli-Gesänge
- und/oder Darstellung modulatorischer Vorgänge nach Literaturvorlage (z.B. Durchführung eines Kopfsatzes einer klassischen Sonate).

Repertoirenachweis: Sammelmappe mit Arbeiten der Aufbaukurse.

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche

Prüfung/Repertoirenachweis werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet.

Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

C.2.2. Aufbaukurs Formenkunde/Analyse

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Formenkunde/Analyse

Abschluss:

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):

- Vorbereitete Analyse eines selbst gewählten Stückes.
- ad hoc-Analyse eines kurzen Stückes

Hinweis zu den Aufbaukursen Tonsatz bzw. Formenkunde/Analyse:

Ein Thema in den Prüfungen nach den Aufbaukursen Tonsatz bzw. Formenkunde muss sich mit neuer Musik des 20./21. Jahrhunderts (nicht neoklassizistisch, modal o.ä.) auseinandersetzen.

C.2.3. Modulteil Gehörbildung

Die Studierenden müssen 2 Modulteile bzw. 4 Kurse in Gehörbildung belegen.

Die Kurse unterscheiden sich durch verschiedene Aufgabenstellungen und Schwierigkeitsgrade.

Es können prinzipiell alle in einem Semester angebotenen Kurse in Gehörbildung belegt werden. Im Vordergrund der Ausbildung steht der Aspekt der Gehörbildung und des Gehörtrainings auf folgenden Gebieten:

Hören von Intervallen, Akkorden, Klängen, Clustern ...

Fehlerhören.

Polyphones Hören: Singen einer Stimme, dazu Spielen einer anderen Stimme am Instrument. Mehrstimmiges Diktat.

Harmonisches Hören: Verständnis harmonischer Abläufe.

Hörprotokoll: Hörendes Erfassen stilistischer und kompositionstechnischer Bestandteile einer Komposition.

In Gehörbildung finden keine Pflicht-Prüfungen statt.

Der Besuch eines Moduls wird mit einer Unterschrift im Studienbuch attestiert.

Voraussetzung für die Unterschrift ist regelmäßige Anwesenheit (Anwesenheitsliste mit Unterschrift des Studierenden).

Besondere Regelung:

Durch Ablegen einer schriftlichen und mündlichen Gehörbildungsprüfung mit verschiedenen Aufgabenstellungen können die ECTS-Punkte für 4 Semester (= 6 cp) en bloc erreicht werden. Der Studierende muss sich zu dieser Prüfung im Prüfungsamt gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung anmelden.

Anforderungen:

Schriftliche Prüfung (Dauer ca. 2 Stunden):

Mehrstimmiges tonales und atonales Diktat.

Akkorde, Klang- und Clusteraufgaben.

Akkordverbindungen.

Fehlerhören/Textvergleich.

Hörprotokoll.

Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten):

Hören von Intervallen, Klängen, Akkorden, Akkordverbindungen.

Stilistisches, analytisches Hören: Harmonik, Form, Stil, Instrumentation von Hörbeispielen.

Am Klavier, vorbereitet: eine oder mehrere Stimmen spielen, eine andere dazu singen.

Bewertung: die schriftliche Prüfung und die mündliche Prüfung werden jeweils mit einer eigenen Note bewertet. Diese beiden Noten werden nicht miteinander verrechnet.

C.2.4. Modulteil Klavier

Abschluss durch Prüfung, Dauer ca. 15 Minuten:

Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter 20./21. Jahrhundert. Eines der Werke kann ein Begleitstück sein. Alternativ können auch eigene „Bearbeitungen“ gespielt werden, z.B. Reduktionen von Klavierbegleitungen für den eigenen Unterrichts- oder Korrepetitionsgebrauch.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung Bachelor Operngesang

Die Studienpläne* sind Bestandteil der Prüfungsordnung (siehe § 4).

* Siehe Homepage der Hochschule: www.hfm-karlsruhe.de